

Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA) für Geschäftskunden

Version: 1.1 vom 17.07.2025

Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung ("EULA") ist ein rechtlich bindender Vertrag zwischen Kunde ("Lizenznehmer") und der SNcom GmbH ("Lizenzgeber") für die Nutzung der Software ("Software").

1. Vertragsparteien und Definitionen

Lizenzgeber:

SNcom GmbH

Hanns-Martin-Schleyer-Str. 5

41564 Kaarst

- im Folgenden „Anbieter“

Lizenznehmer:

Das jeweils nutzende Unternehmen - im Folgenden „Kunde“

Software:

anyContact innoACD einschließlich aller zugehörigen Komponenten, Dateien, Medien, Dokumentationen (gedruckt oder elektronisch), Updates und Upgrades.

2. Vertragsgegenstand

Diese Vereinbarung regelt die Überlassung und Nutzung der Softwarelösung anyContact innoACD des Anbieters.

Die Software wird dem Kunden ausschließlich zur geschäftlichen Nutzung überlassen. Eine Nutzung durch Verbraucher (§ 13 BGB) ist ausgeschlossen.

3. Lizenzgewährung und Nutzungsrechte

3.1 Der Anbieter gewährt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der Software im Rahmen der vertraglich vereinbarten Bedingungen.

3.2 Die Nutzung ist beschränkt auf die im Angebot oder Lizenzvertrag vereinbarte Art und Anzahl von Nutzern, Installationen oder Standorten.

3.3 Die Nutzung umfasst ausschließlich den bestimmungsgemäßen Einsatz in Verbindung mit der jeweils unterstützten Version der innovaphone PBX.

4. Nutzungsbeschränkungen

4.1 Der Kunde ist nicht berechtigt:

- a) die Software zu vervielfältigen
- b) die Software zu vermieten, verleasen, verleihen oder öffentlich zugänglich zu machen,
- c) die Software zu dekompileieren, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering) oder zu verändern, es sei denn, dies ist gesetzlich ausdrücklich erlaubt (§ 69e UrhG),
- d) die Software außerhalb des Unternehmens oder über die vertraglich vereinbarte Nutzung hinaus zu verwenden.

4.2 Der Kunde verpflichtet sich, technische Schutzmaßnahmen nicht zu umgehen oder zu deaktivieren.

5. Eigentum und geistige Eigentumsrechte

5.1 Alle Rechte an der Software, einschließlich Urheberrechte, bleiben beim Anbieter.

5.2 Diese Lizenz gewährt kein Eigentum oder anderweitige Rechte an der Software oder den zugrunde liegenden Quellcodes.

6. Installation, Updates und Support

6.1 Die Installation erfolgt durch den Kunden oder durch beauftragte Partner auf eigene Verantwortung, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

6.2 Lizenznehmern einer zeitlich befristeten Nutzungslizenz (Subscription-Modell) wird für die Dauer des jeweiligen Nutzungszeitraums der Zugang zu sämtlichen verfügbaren Software-Updates, Upgrades sowie neuen Versionen der lizenzierten Software gewährt. Diese Leistungen sind mit dem vereinbarten Nutzungsentgelt abgegolten.

6.3 Beim Erwerb einer zeitlich unbefristeten Nutzungslizenz (Kaufmodell) ist die Nutzung ausschließlich auf die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Softwareversion beschränkt. Ein Anspruch auf Software-Updates, Upgrades oder neue Versionen besteht nicht.

6.4 Die Nutzung von Software-Updates, Upgrades oder neuen Versionen im Rahmen der unbefristeten Nutzungslizenz ist ausschließlich bei gleichzeitigem Bestehen eines wirksamen und aktiven Software-Supportvertrags zulässig. Der Zugriff auf derartige Leistungen ohne einen solchen Vertrag ist untersagt und stellt eine vertragswidrige Nutzung der Software dar.

6.5 Der Anbieter behält sich das Recht vor, einzelne Funktionen, technische Weiterentwicklungen oder neue Softwareversionen ausschließlich im Rahmen eines gültigen Support- oder Subscription-Vertrags bereitzustellen. Eine anderweitige Zugänglichmachung oder Nutzung ist ausgeschlossen.

6.6 Weitere Supportleistungen sind nicht Bestandteil der Lizenz und müssen gesondert vereinbart werden.

7. Haftung und Gewährleistung

7.1 Der Anbieter gewährleistet, dass die Software im Wesentlichen den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Spezifikationen entspricht.

7.2 Bei Sachmängeln ist der Anbieter berechtigt, zunächst durch Nachbesserung (z. B. Updates) innerhalb angemessener Frist Abhilfe zu schaffen.

7.3 Der Lizenzgeber haftet nicht für indirekte, zufällige Schäden oder Folgeschäden, die aus der Nutzung der Software entstehen.

7.4 Mängel, die auf unsachgemäße Nutzung, die Systemumgebung oder Veränderungen durch den Kunden zurückzuführen sind, unterliegen nicht der Gewährleistung.

7.5 Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben unberührt.

7.6 Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.7 Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Keine Haftung besteht für entgangenen Gewinn, Datenverluste oder mittelbare Schäden.

7.8 Die Haftung gemäß Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8. Datenschutz

8.1 Sofern die Software personenbezogene Daten verarbeitet, verpflichtet sich der Kunde, die datenschutzrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

8.2 Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten gemäß der geltenden Datenschutzbestimmungen. Details finden sich in der Datenschutzerklärung unter:

<https://sncom.de/datenschutz/>

9. Vertragslaufzeit und Beendigung

9.1 Die Lizenz gilt für die Dauer des zugrunde liegenden Nutzungsvertrags.

9.2 Diese Lizenz endet automatisch, wenn der Lizenznehmer gegen eine der Bestimmungen dieser EULA verstößt.

9.3 Nach Vertragsende ist der Kunde verpflichtet, die Software vollständig zu deinstallieren und alle Kopien zu vernichten bzw. zu löschen.

10. Vertraulichkeit

Der Kunde verpflichtet sich, vertrauliche Informationen des Anbieters, insbesondere technische Details der Software, Geschäftsgeheimnisse und Quellcodes, vertraulich zu behandeln und nicht Dritten zugänglich zu machen.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser EULA ist der Sitz des Anbieters.

11.3 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine rechtlich zulässige ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

12. Änderungsvorbehalt

Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, diese EULA jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Lizenznehmer in geeigneter Weise mitgeteilt.

13. Einverständnis

Durch die Nutzung der Software erklärt sich der Kunde mit den Bedingungen dieser EULA einverstanden.